

# Europa Immobilien Invest

Bericht über das Rechnungsjahr  
01. Jänner bis 31. Dezember 2009

Infos & Kontakt:

[service@realinvest.at](mailto:service@realinvest.at)

[www.realinvest.at](http://www.realinvest.at)

RealServiceLine 01/33171-9000

# **EUROPA IMMOBILIEN INVEST**

**Vermögensverwaltung**

Bericht über das Rechnungsjahr 01. Jänner 2009 bis 31. Dezember 2009

## **Charakteristik des Fonds / Anlagestrategie**

Der Europa Immobilien Invest veranlagt ausschließlich in europäische Immobilienwertpapiere. Das von Wertpapierspezialisten der Bank Austria gemanagte Portfolio besteht aktuell zu rund 40 % aus österreichischen Immobilientiteln und zu rund 55 % aus europäischen Immobilienaktien, der Rest ist in Cash veranlagt. Die Diversifizierung des Risikos erfolgt nicht nur durch eine regionale Streuung innerhalb des EU-Raumes sondern auch durch eine ausgewogene Mischung aus verschiedenen Immobilientypen wie z. B. Büro- und Geschäftsgebäude, Wohnungen, Industriegebäuden u. ä.

Diese Veranlagung ermöglicht es privaten, aber auch institutionellen Anlegern, im Rahmen eines Vermögensverwaltungsauftrages Immobilienbesitz auf indirektem Wege zu erwerben. Ziel ist eine konsequente Weiterverfolgung der bisherigen Anlagestrategie und eine jährliche Ausschüttung auf möglichst konstantem Niveau. Die angestrebte Jahreszielrendite orientiert sich an vergleichbaren europäischen Immobilienaktienindizes, wie beispielsweise der FTSE EPRA/NAREIT Index oder der Immobilien ATX.

Nach den verlustreichen Jahren 2007 und 2008, welche ganz im Zeichen der weltweiten Finanz- und Immobilienkrise standen, erfolgte ab März 2009 auf den wichtigsten internationalen Börsen der lang ersehnte Rebound. Diese Trendwende kam natürlich auch den börsennotierten europäischen Immobilienaktien zugute und so konnte der Europa Immobilien Invest im Rechnungsjahr 2009 um knapp 60 % zulegen.

Aufgrund der zunehmenden Volatilität in den Aktienmärkten, welche durch widersprüchliche Wirtschaftsdaten und aus Angst vor einer Überhitzungsphase an den Börsen geschürt wurde, entschied sich das Fondsmanagement zum Kauf von Put-Optionen auf die jeweiligen Immobilientitel, damit das Portfolio bei einer allfälligen Abwärtskorrektur ab einem bestimmten Niveau abgesichert ist.

Ausblick: wir gehen weiterhin davon aus, dass das Börsenumfeld für das Jahr 2010 sehr volatil bleiben wird. Nichtsdestotrotz sind wir der Meinung, dass ein Großteil der europäischen Immobilienaktien nach wie vor unter ihrem inneren Wert notiert. Insbesondere die Bewertungsniveaus der österreichischen Immobilientitel erscheinen uns attraktiv, wobei ein temporäres Rückschlagspotential aufgrund der rasanten Kursanstiege im Jahr 2009 gegeben ist. Außerhalb von Österreich notieren die europäischen Immobilienaktien teilweise wieder mit einem leichten Aufschlag (Premium), bleiben aber aufgrund stabiler Cash-Flows und konstanten Dividendenrenditen weiterhin interessant. Gegebenenfalls werden wir mit Auslaufen der oben erwähnten Put-Optionen im Juni 2010 die Ausübungsniveaus (Strike Levels) anpassen und Optionen für weitere 6 Monate abschließen.

## Ertragslage und Ausschüttung

In der Ertragsrechnung des Fonds werden Einnahmen an Zinsen, Dividenden, Sollzinsen und Gewinne mit insgesamt EUR 213.849,16 ausgewiesen.

Die Aufwendungen im abgelaufenen Rechnungsjahr betragen EUR 20.251,11. Daraus ergibt sich ein Reinertrag von EUR 193.598,05.

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2009 beträgt EUR 3,00 je Anteil, das sind bei 102.841 Anteilen insgesamt EUR 308.523,00.

Die Ausschüttung von EUR 3,00 je Anteil wird ab Montag, den 31.05.2010 gegen Verrechnung des Erträgnisscheines Nr. 12 von den depotführenden Banken vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer III in der Höhe von EUR 0,00 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

## Entwicklung des Europa Immobilien Invest

(Anzahl der umlaufenden Anteile / Rechenwert je Anteil)

Der Anteilsuflauf hat sich von 106.390 Anteilen zum 01.01.2009 auf 102.841 Anteile zum 31.12.2009 verringert. Zum Stichtag 31.12.2009 wurde der Rechenwert eines Anteiles (=Nettobestandswert je Anteil) mit EUR 47,43 berechnet.

## Das Fondsvermögen in EURO

### Übersicht über die letzten Rechnungsjahre des EURO IMMO

Rechnungsjahr	Fondsvermögen gesamt	Errechneter Wert je Anteil	Wertentwicklung in % p.a. (OeKB-Methode)	Ausschüttung je Anteil
01.01.2003 – 31.12.2003	10.427.140,64	78,53	+12,44	3,00
01.01.2004 – 31.12.2004	12.234.280,16	94,75	+25,07	4,00
01.01.2005 – 31.12.2005	13.245.101,47	106,47	+17,00	4,00
01.01.2006 – 31.12.2006	16.214.962,60	134,40	+30,75	5,00
01.01.2007 – 31.12.2007	10.643.473,13	91,40	-29,40	4,00
01.01.2008 – 31.12.2008	3.431.539,33	32,25	-62,99	3,00
01.01.2009 – 31.12.2009	4.877.491,10	47,43	58,88	3,00

## Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

### 1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages	Ausschüttungs- anteile
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	32,25
Ausschüttung am 29.05.2009 von EUR 3,00 entspricht 0,0803 Anteilen 1)	3,00
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	47,43
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	51,24
Nettoertrag pro Anteil	18,99
<b>Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %</b>	<b>58,88</b>

### 2. Fondsergebnis

#### a. Realisiertes Fondsergebnis

##### **Ordentliches Fondsergebnis**

Erträge (ohne Kursergebnis)		
Zinsenerträge	5.884,58	
Dividendenerträge	162.581,15	
sonstige Erträge 2)	0,00	
Sollzinsen	-68,43	168.397,30
Aufwendungen		
Vergütung an die Kapitalanlagegesellschaft	0,00	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen		
Kosten für den Wirtschaftsprüfer	-6.149,60	
Publizitätskosten	-3.556,77	
Wertpapierdepotgebühr	-1.377,54	
Depotbankgebühr	0,00	
Transaktionskosten	-111,16	
Kosten für Dienste externer Berater	-9.056,04	
abzüglich Verwaltungskostenrückvergütung	0,00	-20.251,11
<b>Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>		<b>148.146,19</b>

##### **Realisiertes Kursergebnis 3) 4)**

Realisierte Gewinne 5)	45.451,86	
Realisierte Verluste 6)	-286.221,53	
<b>Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>		<b>-240.769,67</b>

##### **Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)**

**-92.623,48**

##### **b. Nicht realisiertes Kursergebnis**

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses		<b>2.007.880,31</b>
--	--	---------------------

##### **Ergebnis des Rechnungsjahres**

**1.915.256,83**

##### **c. Ertragsausgleich**

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	3.654,98	
Ertragsausgleich im Rechnungsjahr für Gewinnvorträge	-43.689,27	
<b>Ertragsausgleich</b>		<b>-40.034,29</b>

##### **Fondsergebnis gesamt**

**1.875.222,54**

Ertragsausgleich für das ordentliche Fondsergebnis	-40.162,10	
Aufwandsausgleich für das realisierte Kursergebnis	127,81	
<b>Ordentliches Fondsergebnis (inkl. Ertragsausgleich)</b>		<b>108.111,90</b>
je Ausschüttungsanteil		1,05

Ertragsausgleich für das realisierte Kursergebnis	0,00	
---	------	--

<b>Realisiertes Kursergebnis (inkl. Ertragsausgleich)</b>		<b>-240.769,67</b>
---	--	--------------------

<b>Realisiertes Fondsergebnis (inkl. Ertragsausgleich)</b>		<b>-132.657,77</b>
je Ausschüttungsanteil		-1,29

### 3. Entwicklung des Fondsvermögens

<b>Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres 7)</b>		<b>3.431.539,33</b>
<b>Ausschüttung/Auszahlung/Wiederveranlagung</b>		
Ausschüttung am 29.05.2009 für 103.104 Anteile	<u>-309.312,00</u>	
		-309.312,00
<b>Ausgabe und Rücknahme von Anteilen</b>		
Ausgabe von Anteilen	4.292,40	
Rücknahme von Anteilen	<u>-124.251,17</u>	
		-119.958,77
<b>Fondsergebnis gesamt</b>		
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)		<u><b>1.875.222,54</b></u>
<b>Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres 8)</b>		<u><b>4.877.491,10</b></u>

### 4. Verwendungs(Herkunfts-)rechnung

<b>Ausschüttung/Auszahlung/Wiederveranlagung</b>			
Ausschüttung am 31.05.2010 für 102.841			
Ausschüttungsanteile zu je EUR 3,00		<u>308.523,00</u>	
			<u><b>308.523,00</b></u>
<b>Realisiertes Fondsergebnis (inkl. Ertragsausgleich)</b>		-132.657,77	
<b>Aufwands- und Verlustabdeckung/Gewinnübertrag</b>			
Aufwands- und Verlustabdeckung aus der Substanz	286.221,53		
Gewinnübertrag auf die Substanz	<u>0,00</u>	<u>286.221,53</u>	
<b>Veränderung des Gewinnvortrags 9)</b>			
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	1.309.693,17		
Gewinnvortrag in die Folgeperiode	<u>-1.154.733,93</u>	<u>154.959,24</u>	
			<u><b>308.523,00</b></u>
<b>Total Expense Ratio</b>			
TER in % des durchschnittlichen Fondsvermögens			<b>0,4821</b>
<b>Portfolio Turnover Ratio</b>			
PTR in % des durchschnittlichen Fondsvermögens			<b>9,5450</b>

- 1) Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 29.05.2009 (Extag) EUR 37,36
- 2) davon Erträge aus WP-Leihe-Geschäften: EUR 0,00
- 3) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 4) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 1.767.110,64
- 5) davon Gewinne aus Derivatvgeschäften: EUR 0,00
- 6) davon Verluste aus Derivatvgeschäften: EUR 0,00
- 7) Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres: EUR 3.431.539,33  
106.390 Ausschüttungsanteile
- 8) Fondsvermögen zu Ende des Rechnungsjahres: EUR 4.877.491,10  
102.841 Ausschüttungsanteile
- 9) Inklusive Ertragsausgleich für das realisierte Kursergebnis, soweit dieser nicht in den Ausschüttungen (Auszahlungen) bzw. Wiederveranlagungen enthalten ist bzw. war.

# Europa Immobilien Invest

## Vermögensaufstellung zum 31.12.2009

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	% Anteil am Fonds- vermögen
Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)							

### AMTLICH GEHANDELTE WERTPAPIERE

#### AKTIEN auf EURO lautend

##### Emissionsland OESTERREICH

CA IMMO.ANLAG AKT.	AT0000641352	verlieh.	0	0	44.000	7,900000	347.600,00	7,13
CONWERT IMMO. AKT.	AT0000697750	verlieh.	0	0	56.500	8,540000	482.510,00	9,89
IMMOFINANZ AG	AT0000809058	verlieh.	0	0	80.000	2,640000	211.200,00	4,33
S IMMO INVEST GEN.	AT0000795737		0	4.000	3.000	71,600000	214.800,00	4,40
SPARKASSEN IMMO AKT.	AT0000652250		0	0	59.800	5,000000	299.000,00	6,13
						Summe EUR	1.555.110,00	31,88

#### Sonstige Wertpapiere auf EURO lautend

##### Emissionsland OESTERREICH

CONST.EURO.PROP.MITEIG. T	AT0000746268		0	0	2.000	136,710000	273.420,00	5,61
PIA EUROPA REAL (A)	AT0000817861		0	55.200	478.550	5,890000	2.818.659,50	57,78
						Summe EUR	3.092.079,50	63,39
						SUMME AMTLICH GEHANDELTE WERTPAPIERE	4.647.189,50	95,27

### NICHT NOTIERTE WERTPAPIERE

#### AKTIEN auf EURO lautend

##### Emissionsland OESTERREICH

CEE IMMO AG AKT.	AT0000658059		0	0	40.713	1,050000	42.748,65	0,88
GEN.PART.IMM. AKT.	AT0000769955		0	0	7.000	0,010000	70,00	0,00
						Summe EUR	42.818,65	0,88

#### OPTIONEN KAUF (CALL UND PUT) auf EURO lautend

##### Emissionsland EUROP. GEMEINSCHAFT

OTC EPRA/NAR.P99232 06/10	OENTR099232		1	0	1	0,919446	27.583,38	0,57
						Summe	27.583,38	0,57

##### Emissionsland OESTERREICH

CA IMMO AG P662 07/10 OTC	OCAIS0662		44.000	0	44.000	0,717440	31.567,36	0,65
CONWERT IM OTC P676 07/10	OCIS0676		56.500	0	56.500	0,353377	19.965,80	0,41
IMMOFINANZ P215 0710 OTC	OIMFS0215		80.000	0	80.000	0,316733	25.338,64	0,52
						Summe	76.871,80	1,58
						Summe EUR	104.455,18	2,15
						SUMME KEINE KATEGORIE	147.273,83	3,03

### GLIEDERUNG DES FONDSVERMÖGENS

WERTPAPIERE							4.794.463,33	98,30
BANKGUTHABEN							83.026,17	1,70
ZINSENANSPRÜCHE							1,60	0,00
<b>FONDSVERMÖGEN</b>							<b>4.877.491,10</b>	<b>100,00</b>

UMLAUFENDE AUSSCHÜTTUNGSANTEILE	Stück	102.841
ANTEILSWERT AUSSCHÜTTUNGSANTEILE	EUR	47,43

AKTIEN EURO		1.597.928,65	32,76
OPTIONEN KAUF (CALL UND PUT) EURO		104.455,18	2,15
Sonstige Wertpapiere EURO		3.092.079,50	63,39
AKTIEN aus OESTERREICH		1.597.928,65	32,76
OPTIONEN KAUF (CALL UND PUT) aus EUROP. GEMEINSCHAFT		27.583,38	0,57
OPTIONEN KAUF (CALL UND PUT) aus OESTERREICH		76.871,80	1,58
Sonstige Wertpapiere aus OESTERREICH		3.092.079,50	63,39

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind.

Wertpapier-Bezeichnung	Kennnummer	lautend auf	Käufe/Zugänge	Verkäufe/Abgänge
			Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	

Wien, 27. April 2010

**Bank Austria Real Invest GmbH**

Gerhard Dreyer

Harald Kopertz

## Ergebnis der Prüfung und Bestätigungsvermerk

Als Ergebnis unserer Prüfung der standardisierten Vermögensverwaltung „Europa Immobilien Invest“ erteilen wir dem Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2009 in der aus Anlage I ersichtlichen Fassung folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

*"Wir haben den Rechenschaftsbericht über das Rechnungsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2009 der standardisierten Vermögensverwaltung „Europa Immobilien Invest“ unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Die Prüfung erstreckte sich auch darauf, ob die Vertragsbedingungen beachtet wurden.*

*Die Buchführung, die tägliche Bewertung, die Berechnung von Abzugsteuern und die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Verwaltung des Sondervermögens, jeweils nach den Vertragsbedingungen und den steuerlichen Vorschriften, liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Bank Austria Real Invest GmbH.*

*Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die aus der Buchhaltung abgeleiteten Zahlen und die allgemeinen Aussagen des Rechenschaftsberichtes abzugeben sowie festzustellen, ob bei der Verwaltung des Sondervermögens die Vertragsbedingungen in allen wesentlichen Aspekten beachtet wurden.*

*Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der österreichischen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Rechenschaftsbericht, die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und die Einhaltung der Vertragsbedingungen wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden unsere Kenntnisse der Verwaltung des Sondervermögens sowie unsere Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in der Buchführung und im Rechenschaftsbericht auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Rechenschaftsbericht. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.*

*Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse entspricht der Rechenschaftsbericht nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften. Bei der Verwaltung des Sondervermögens sind die Vertragsbedingungen in allen wesentlichen Aspekten beachtet worden."*

Wien, 27. April 2010

**TPA Horwath Wirtschaftsprüfung GmbH**

*Mag Thomas Schaffer, CPA*  
Wirtschaftsprüfer

## Grundlagen der Besteuerung

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich). Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten. Die Angaben entsprechen der aktuellen steuerlichen Rechtslage.

Aus-  
schüttungs-  
anteile  
QOXDB4401507  
EUR

### A. Daten für Steuererklärungen und sonstige Eingaben bei Finanzämtern

#### 1. Anteile im Privatvermögen

a) Die Erträge aus dem Fonds sind im Fall des Vorliegens einer Optionserklärung durch den KEST-Abzug zur Gänze endbesteuert; eine Aufnahme in die Steuererklärung ist nicht erforderlich. Die Punkte 1.b. bis 1.f. betreffend die Anrechnung bzw. Rückerstattung von Abzugsteuern sollten jedoch beachtet werden.		
b) Wurde keine Optionserklärung abgegeben: Einkünfte aus Kapitalvermögen, die keinem Steuerabzug unterliegen:		0,0000
c) Bei niedrigem Einkommensteuersatz sollten zur Veranlassung der (teilweisen) Rückerstattung der KEST die nachstehend angeführten Beträge in die Steuererklärung aufgenommen werden:	1)	
- Kapitalerträge aus endbesteuerungsfähigen Kapitalanlagen zum vollen Steuersatz: Anzusetzende Werte bei Depots mit Optionserklärung:		0,0501
- Anzusetzende Werte bei Depots ohne Optionserklärung:	2)	0,0501
- Kapitalerträge aus endbesteuerungsfähigen Kapitalanlagen zum halben Steuersatz: Anzusetzende Werte bei Depots mit Optionserklärung:		1,8241
- Kapitalertragsteuer, soweit sie auf endbesteuerungsfähige Kapitalerträge entfällt: Anzusetzende Werte bei Depots mit Optionserklärung:		0,0154
- Anzusetzende Werte bei Depots ohne Optionserklärung:		0,0154
d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österreichische Einkommensteuer bzw. auf deren Erstattung: Siehe den Punkt 11. im Abschnitt B.		
e) Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte (Detailinformationen s. im Abschnitt B.): Anspruch auf Anrechnung bzw. Rückerstattung der einbehaltenen Kapitalertragsteuer für die gemäß DBA steuerfreien Einkünfte:		0,0000
f) Gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen rückforderbare, im Ausland einbehaltene ausländische Quellensteuern: Siehe den Punkt 11. im Abschnitt B.		0,0000

#### 2. Anteile im Betriebsvermögen von Einzelunternehmen oder Mitunternehmerschaften (wie OG, KG)

a) Die Erträge aus dem Fonds sind im Fall des Vorliegens einer Optionserklärung durch den KEST-Abzug weitgehend endbesteuert; zu versteuern sind lediglich die Substanzgewinne in der nachstehend angeführten Höhe: Die Punkte 2.c. bis 2.f. betreffend die Anrechnung bzw. Rückerstattung von Abzugsteuern sollten jedoch beachtet werden.	3) 9)	1,9487
b) Wenn keine Optionserklärung abgegeben wurde: Statt des im Punkt a. angeführten Betrags ist steuerlich zu berücksichtigen: Einkünfte aus Kapitalvermögen, die keinem Steuerabzug unterliegen:		1,9487
c) Bei niedrigem Einkommensteuersatz sollte trotz Endbesteuerung zur Veranlassung der (teilweisen) Rückerstattung der KEST in die Steuererklärung aufgenommen werden:	4)	
- Anstatt der im Punkt a. (mit Optionserklärung) bzw. b. (ohne Optionserklärung) angeführten Beträge werden als steuerpflichtig berücksichtigt:		3,8229
- Darin enthalten: Einkünfte gemäß § 37 EStG, für die der Halbfesteuersatz beansprucht wird:		1,8241
- Anzurechnende Kapitalertragsteuer: Für Depots mit Optionserklärung:	5)	0,0154
Für Depots ohne Optionserklärung:	5)	0,0154
d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österreichische Einkommensteuer bzw. auf deren Erstattung: Siehe den Punkt 11. im Abschnitt B.		
e) Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte (Detailinformationen s. im Abschnitt B.): Anspruch auf Anrechnung bzw. Rückerstattung der einbehaltenen Kapitalertragsteuer für die gemäß DBA steuerfreien Einkünfte:		0,0000
f) Gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen rückforderbare, im Ausland einbehaltene ausländische Quellensteuern: Siehe den Punkt 11. im Abschnitt B.		0,0000

### 3. Anteile im Betriebsvermögen von Kapitalgesellschaften (AG, GmbH)

6)

a) Zurechnungen:		
- Ausschüttung		3,0000
- ordentliches Fondsergebnis		-
- ausländische Abzugssteuern auf ausländische Erträge:		0,4789
- inländische KESt auf inländische Dividenden erträge:		0,0154
- ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Unterfonds:		0,0000
- ausschüttungsgleiche Substanzgewinne ausländischer Unterfonds		0,0000
- Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80 %)		0,0000
- Ertragsausgleich auf ausländische Dividenden erträge:		-
- Steuerpflichtige nicht ausgeschüttete Erträge		0,0000
b) Abrechnungen:	7)	
- Beteiligungserträge gem. § 10 Abs. 1 Z 1 bis 4 KStG:		0,2840
- Beteiligungserträge gem. § 10 Abs. 1 Z 5 bis 6 KStG:		1,5401
- Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte (Detailinformationen s. Abschnitt B.):		0,0000
- bereits in Vorjahren versteuerte Erträge		0,0000
- Ertragsausgleich auf ausländische Dividenden erträge:		-0,3286
- in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,0000
- Ausschüttung aus der Fondssubstanz	9)	0,0000
c) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer:	8)	0,0154
(Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur soweit zulässig, als diese in Abzug gebracht und an das Finanzamt abgeführt wurde)		
davon jedenfalls anrechenbar: KESt auf inländische Dividenden erträge		0,0154
d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung bzw. Rückerstattung der ausländischen Quellensteuern auf die österr. Körperschaftsteuer:	7)	0,3655
(Detailinformationen dazu können dem Punkt 11. im Abschnitt B. entnommen werden)		
In diesem Zusammenhang in der Steuererklärung anzuführen:		
Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht:		1,5401
e) Von den ausländischen Finanzverwaltungen gemäß DBA rückforderbare, im Ausland einbehaltene ausländische Quellensteuern: Siehe den Punkt 11. im Abschnitt B.		

### 4. Anteile im Vermögen von Privatstiftungen

a) in- und ausländische Kapitaleinkünfte:		
Einkünfte gemäß § 13 Abs. 3 Z 1 KStG (unterliegen der Zwischenbesteuerung):		0,0501
steuerpflichtige Auslandsdividenden:		1,5401
b) Anspruch auf Erstattung der KESt für inländische Beteiligungserträge:		0,0154
c) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österr. Körperschaftsteuer:	7)	0,3655
(Detailinformationen dazu können dem Punkt 11. im Abschnitt B. entnommen werden.)		
In diesem Zusammenhang in der Steuererklärung anzuführen:		
Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht/wahmimmt		1,5401
d) Gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen rückforderbare, im Ausland einbehaltene ausländische Quellensteuern: Siehe den Punkt 11. im Abschnitt B		

- 1) Wenn die in Abzug gebrachte Kapitalertragsteuer höher ist als die (Regel-)Einkommensteuer, die für den Anteilinhaber auf die betreffenden Einkünfte entfällt.
- 2) Zusätzlich zu dem im Punkt 1.b. angeführten Betrag.
- 3) Für Zwecke der Steuererklärung sind Ausschüttungen bzw. ausschüttungsgleiche Erträge des Fonds, soweit diese bei der Ermittlung des betrieblichen Gewinns/Verlusts berücksichtigt wurden, aus diesem zu eliminieren und durch den hier angeführten steuerpflichtigen Betrag zu ersetzen.
- 4) Wenn die in Abzug gebrachte Kapitalertragsteuer höher ist als die (Regel-)Einkommensteuer, die für den Anteilinhaber auf die betreffenden Einkünfte entfällt.
- 5) Wenn im Hinblick auf eine fehlende Deklaration als für die KESt auf Substanzgewinne befreites Depot ein Abzug dieser KESt erfolgt, obwohl dieses Depot als betriebliches Depot von der KESt auf Substanzgewinne befreit ist, kann zusätzlich auch diese KESt vom Finanzamt rückgefordert werden (siehe auch den Punkt 16 im Abschnitt B.). Diese Möglichkeit besteht auch dann, wenn im Übrigen auf Grund der Steuerabgeltung keine Rückforderung einer Kapitalertragsteuer erfolgt.
- 6) Hier sind unter a. Zurechnungen und b. Abrechnungen sämtliche Beträge enthalten, die in der Steuererklärung einer Kapitalgesellschaft aus dem Ergebnis des Fonds zu berücksichtigen sind. Soweit hier als Zurechnungen angeführte Beträge im Bilanzergebnis der Kapitalgesellschaft enthalten sind und damit in deren Steuererklärung an anderer Stelle aufscheinen (was üblicherweise zumindest hinsichtlich der Ausschüttung des Fonds der Fall sein wird), sind diese Beträge in der Steuererklärung bei den Zurechnungen außer Ansatz zu lassen.
- 7) In der Position "steuerpflichtige Einkünfte" (Punkt 7) sind in der Spalte für betriebliche Anleger, juristische Personen, sowie Privatstiftungen Dividenden bestimmter ausländischer Aktiengesellschaften zur Gänze enthalten, während Dividenden inländischer Aktiengesellschaften und Dividenden ausländischer Aktiengesellschaften aus bestimmten EU- und EWR-Staaten zur Gänze außer Ansatz bleiben.  
Unter zu Grunde Legung des Vorabentscheidungsersuchens des UFS vom 29.09.2008, GZ RV/0611-L/05 scheint in hohem Maß anzweifelbar, dass die im VwGH-Verfahren vom 17.04.2008 (2008/15/0064) vertretene Anrechnungsmethode sowie die dazu ergangene Auslegung des BMF vom 13.06.2008 mit den europarechtlichen Bestimmungen vereinbar ist.
- 8) Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden erträge entfällt (siehe den Betrag oben unter a. Zurechnungen), ist er jedenfalls auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 9) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist bei Ausschüttungen aus der Fondssubstanz eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.

## B) Steuerliche Behandlung je Ausschüttungsanteil des Europa Immobilien Invest

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze bzw im Einzelfall Angaben zur EU-Quellensteuer zu beachten.

Rechnungsjahr:	01.01.2009 - 31.12.2009	Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen im Rahmen der Einkünfte aus Kapital- vermögen EUR	
		mit Option EUR	ohne Option EUR	Natürliche Personen (auch OG, KG, ...)			Juristische Personen EUR
				mit Option EUR	ohne Option EUR		
Ausschüttung:	31.05.2010						
ISIN:	QOXB4401507						
1. Ausschüttung vor Abzug der KEST II und III		3,0000	3,0000	3,0000	3,0000	3,0000	
2. <b>Zuzüglich:</b>							
a) Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern	1)	0,4943	0,4943	0,4943	0,4943	0,4943	
b) Steuerpflichtige ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
c) Steuerpflichtige außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
d) Steuerpflichtige Substanzgewinne (20%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
e) Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80 %)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
f) Steuerpflichtige nicht ausgeschüttete Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3. Ertrag		3,4943	3,4943	3,4943	3,4943	3,4943	
4. <b>Abzüglich:</b>							
a) rückerstattete ausländische Quellensteuer aus Vorjahren		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
b) Gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge sowie Immobilienfondserträge	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
c) Gemäß DBA steuerfreie Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
d) Steuerfrei gemäß § 10 Abs 1 Z 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,2840	
e) Steuerfrei gemäß § 10 Abs 1 Z 5 bis 6 bzw § 13 Abs 2 KStG (Auslandsdividenden)	3)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1,5401	
f) Steuernutraler Ertragsausgleich auf Dividenden		-0,3286	-0,3286	-0,3286	-0,3286	-0,3286	
g) bereits in Vorjahren versteuerte Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
h) Steuerfreie ausgeschüttete Substanzgewinne		1,9487	1,9487	0,0000	0,0000	1,9487	
i) in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
j) Ausschüttung aus der Fondssubstanz	16)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5. Verbleibender Ertrag		1,8742	1,8742	3,8229	3,8229	0,0501	
6. Hievon endbesteuert		1,8742	1,8742	1,8742	1,8742	0,0000	
7. <b>Steuerpflichtige Einkünfte</b>	5) 16)	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>1,9487</b>	<b>1,9487</b>	<b>0,0501</b>	
davon unterliegen der Zwischenbesteuerung						<b>1,5902</b>	
8. Rechenwert zum Ende des Rechnungsjahres		47,43	47,43	47,43	47,43	47,43	
9. -		-	-	-	-	-	
<b>Detailangaben</b>							
10. Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht							
a) Dividenden	4) 6)	1,5401	1,5401	1,5401	1,5401	1,5401	
b) Zinsen, die einem Quellensteuerabzug unterliegen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
c) Ausschüttungen ausländischer Fonds, die einem Quellensteuerabzug unterliegen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
11. von den im Ausland entrichteten Steuern sind zur Vermeidung der Doppelbesteuerung:		1,5401	1,5401	1,5401	1,5401	1,5401	
a) anrechenbar (einschließlich matching credit, Detail siehe Punkt 18. a))	7) 8) 9) 10)						
aus Aktien (Dividenden)	4)	0,3655	0,3655	0,3655	0,3655	0,3655	
aus Anleihen (Zinsen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
aus Fonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
gesamt		0,3655	0,3655	0,3655	0,3655	0,3655	
b) rückerstattbar (Detail siehe Punkt 18. b))	10) 11)						
aus Aktien (Dividenden)		0,1103	0,1103	0,1103	0,1103	0,1103	
aus Anleihen (Zinsen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
aus Fonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
gesamt		0,1103	0,1103	0,1103	0,1103	0,1103	
c) weder anrechen- noch rückerstattbar (Detail siehe Punkt 18 c))		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12. Beteiligungserträge gemäß § 37 Abs 4 EStG/§ 10 Abs 1 KStG/§ 13 Abs 2 KStG	12)						
a) inländische Dividenden		0,2840	0,2840	0,2840	0,2840	0,2840	
b) ausländische Dividenden		1,5401	1,5401	1,5401	1,5401	1,5401	
13. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen:	13)	1,8241	1,8241	1,8241	1,8241	1,8241	
a) Zinsen, ausgenommen DBA-Erträge	14) 15)	0,0501	0,0501	0,0501	0,0501	0,0501	
b) gemäß DBA steuerfreie Zinsen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
c) ausländische Dividenden	14)	1,5401	1,5401	1,5401	1,5401	1,5401	
d) Ausschüttungen ausländischer Subfonds	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
e) ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
f) Erträge aus Immobilienfonds	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
g) Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80 %)	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
h) außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
i) Substanzgewinne (20%)	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
14. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden)		0,0154	0,0154	0,0154	0,0154	0,0154	
15. Österreichische KEST II auf:	13)						
a) Zinsen, ausgenommen DBA-Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
b) gemäß DBA steuerfreie Zinsen	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
c) ausländische Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
d) Ausschüttungen ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
e) ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
f) Erträge aus Immobilienfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
g) Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80 %)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
<b>Österreichische KEST II (gesamt)</b>		<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	
16. <b>Österreichische KEST III (auf Substanzgewinne)</b>							
a) außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
b) Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
<b>Österreichische KEST III (gesamt)</b>		<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	
17. <b>Österreichische KEST II und III (gesamt)</b>		<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen im Rahmen der Einkünfte aus Kapital- vermögen EUR
	mit Option EUR	ohne Option EUR	Natürliche Personen (auch OG, KG, ...) mit Option EUR	ohne Option EUR	Juristische Personen EUR	
<b>18. a) Zu Punkt 11. a) anrechenbare ausländische Steuern</b>						
aus belgischen Aktien	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007
aus britischen Aktien	0,1315	0,1315	0,1315	0,1315	0,1315	0,1315
aus deutschen Aktien	0,0238	0,0238	0,0238	0,0238	0,0238	0,0238
aus finnischen Aktien	0,0047	0,0047	0,0047	0,0047	0,0047	0,0047
aus französischen Aktien (ohne Berücksichtigung des avoir fiscal)	0,1033	0,1033	0,1033	0,1033	0,1033	0,1033
aus italienischen Aktien	0,0291	0,0291	0,0291	0,0291	0,0291	0,0291
aus luxemburgischen Aktien	0,0030	0,0030	0,0030	0,0030	0,0030	0,0030
aus niederländischen Aktien	0,0504	0,0504	0,0504	0,0504	0,0504	0,0504
aus norwegischen Aktien	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013
aus schwedischen Aktien	0,0144	0,0144	0,0144	0,0144	0,0144	0,0144
aus spanischen Aktien	0,0035	0,0035	0,0035	0,0035	0,0035	0,0035
	<b>0,3655</b>	<b>0,3655</b>	<b>0,3655</b>	<b>0,3655</b>	<b>0,3655</b>	<b>0,3655</b>
Mangels Bestehens eines DBA auf Grund der Auslands-KEST VO 2003 anrechenbare ausländische Abzugsteuern aus taiwanesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit) aus malaysischen Aktien aus thailändischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>
<b>Summe aus Aktien</b>	<b>0,3655</b>	<b>0,3655</b>	<b>0,3655</b>	<b>0,3655</b>	<b>0,3655</b>	<b>0,3655</b>
aus italienischen Anleihen aus spanischen Anleihen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>
Mangels Bestehens eines DBA auf Grund der Auslands-KEST VO 2003 anrechenbare ausländische Abzugsteuern aus taiwanesischen Anleihen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit) aus thailändischen Anleihen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>
<b>Summe aus Anleihen</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>
aus luxemburgischen Fonds <b>Summe aus Fonds</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>
<b>b) Zu Punkt 11. b) rückerstattbare ausländische Steuern</b>						
aus britischen Aktien	0,0099	0,0099	0,0099	0,0099	0,0099	0,0099
aus deutschen Aktien	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005
aus finnischen Aktien	0,0038	0,0038	0,0038	0,0038	0,0038	0,0038
aus französischen Aktien (ohne Berücksichtigung des avoir fiscal)	0,0687	0,0687	0,0687	0,0687	0,0687	0,0687
aus italienischen Aktien	0,0231	0,0231	0,0231	0,0231	0,0231	0,0231
aus norwegischen Aktien	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009
aus schwedischen Aktien	0,0029	0,0029	0,0029	0,0029	0,0029	0,0029
aus spanischen Aktien	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005
	<b>0,1103</b>	<b>0,1103</b>	<b>0,1103</b>	<b>0,1103</b>	<b>0,1103</b>	<b>0,1103</b>
aus italienischen Anleihen aus spanischen Anleihen <b>Summe aus Anleihen</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>
aus luxemburgischen Fonds <b>Summe aus Fonds</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>
<b>c) Zu Punkt 11. c) weder anrechen- noch rückerstattbare ausländische Steuern</b>						
aus irischen Aktien aus luxemburgischen Aktien <b>Summe aus Aktien</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>

**19. Angaben zu einer allfälligen EU-Quellensteuer (nur für nicht unbeschränkt Steuerpflichtige relevant)**

- EUR 0,00 je Anteil wurden durch einen Kostenüberhang neutralisiert
- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- ausländische Beteiligungserträge, welche aus EU-Staaten (Ausnahme derzeit (Stand 06.07.2009): Bulgarien, Irland, Zypern) sowie aus Norwegen (derzeit einziges EWR-Land, mit dem ein Abkommen über eine "umfassende Amts- und Vollstreckungshilfe" besteht) stammen, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 bzw. § 13 Abs 2 KStG von der Körperschaftsteuer befreit
- In der Position "steuerpflichtige Einkünfte" (Punkt 7) sind in den Spalten für betriebliche Anleger, juristische Personen, sowie Privatstiftungen Dividenden bestimmter ausländischer Aktiengesellschaften zur Gänze enthalten, während Dividenden inländischer Aktiengesellschaften und Dividenden ausländischer Aktiengesellschaften aus bestimmten EU- und EWR-Staaten zur Gänze außer Ansatz bleiben.  
Unter zu Grunde Legung des Vorabentscheidungsersuchens des UFS vom 29.09.2008, GZ RV/0611-L/05 scheint in hohem Maß anzweifelbar, dass die im VwGH-Verfahren vom 17.04.2008 (2008/15/0064) vertretene Anrechnungsmethode sowie die dazu ergangene Auslegung des BMF vom 13.06.2008 mit den europarechtlichen Bestimmungen vereinbar ist.
- dieser Betrag abzüglich der unter Punkt 10. a) ausgewiesenen ausländischen Dividenden unterliegt in der Privatstiftung der Zwischenbesteuerung
- sind in der Privatstiftung steuerpflichtig (zum vollen Steuersatz), weil die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung nach § 10 KStG nicht gegeben sind
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden
- für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltenen Steuern sind nur für jene Anteilinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST I bzw II-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST I) können die Beträge im Wege der Veranlagung auf Antrag mit dem halben Durchschnittssteuersatz versteuert und die KEST (teilweise) rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Erträge mit dem KEST II-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST II) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Zwischenbesteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann)
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.